

## Veröffentlichung

Die von der Bundesregierung beschlossene Wegfall der Gasbeschaffungs-Umlage wird zum 01.10.2022 umgesetzt, dadurch reduzieren sich die am 18.08.2022 veröffentlichten Allgemeinen Preise der Grundversorgung. Die Gasspeicher-Umlage nach §§ 35e,35g Energiewirtschaftsgesetz bleibt vorerst bis zum 01.04.2025 bestehen und wird auf alle Gaskundinnen und -kunden umgelegt. Die Erhöhung der Bilanzierungsumlage zum 01.10.2022 von 0,57ct/kWh ist weiterhin Bestandteil der Arbeitspreisänderung. Im Ergebnis reduzieren sich die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung bezogen auf den Gasarbeitspreis zum 01.10.2022 um die Gas -Umlage 2,419 ct/kWh - somit insgesamt 2,419 ct/kWh netto. Der Grundpreis bleibt unverändert.

### Allgemeine Gastarife Grundversorgung gültig ab 01.10.2022

#### **I. Kleinverbrauchstarif**

bei einem Jahresverbrauch von 1 bis 2.722

Der Gaspreis besteht aus:

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
- dem Arbeitspreis in Cent/kWh und	<b>16,65</b>	<b>17,82</b>
- dem Jahresgrundpreis in €	<b>39,60</b>	<b>42,37</b>

#### **II. Grundpreistarife**

Grundpreistarif 1 bei einem Jahresverbrauch von 2.723 bis 14.050 kWh

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitspreis in Cent/kWh und	<b>14,37</b>	<b>15,38</b>
- dem Jahresgrundpreis in €	<b>111,20</b>	<b>118,98</b>

Grundpreistarif 2 bei einem Jahresverbrauch von 14.051 bis 51.134 kWh

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitspreis in Cent/kWh und	<b>13,97</b>	<b>14,95</b>
- dem Jahresgrundpreis in €	<b>167,40</b>	<b>179,12</b>

Lineare Komponente bei einem Jahresverbrauch ab 51.135 kWh

wird der gesamte Verbrauch

mit einem Arbeitspreis in Cent/kWh	<b>14,27</b>	<b>15,27</b>
ohne Grundpreis abgerechnet.		

**Auf Basis des Verbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen.**

Für zusätzliche Messeinrichtungen wird ein Jahresmesspreis berechnet in €

<b>25,60</b>	<b>27,39</b>
--------------	--------------

In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die **Erdgassteuer** entsprechend dem Mineralölsteuergesetz (MinöStG) in Höhe von **0,55 Cent/kWh netto** enthalten.

Das Gasentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine **Konzessionsabgabe**, die an die Stadt Kempen abgeführt wird. Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern **0,61 Cent/kWh netto**.

Für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern **0,27 Cent/kWh Netto**. Die ebenso beinhalteten **CO2 Emissionskosten** betragen in 2022: **0,546 ct/kWh**.

**Saldo der staatlich veranlassten Kostenbelastungen** gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung **1,706 Cent/kWh netto**
- Für sonstige Tariflieferungen **1,366 Cent/kWh netto**

Zusätzlich im Nettoarbeitspreis enthalten:

Die **Gasspeicher-Umlage** ab 1.10.2022 in Höhe von **0,059 ct/kWh**.

Die **Bilanzierungsumlage** zum 01.10.2022 in Höhe von **0,57 ct/kWh**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

**Die Mehrwertsteuer beträgt 7 %.** (Senkung des Mehrwertsteuersatzes vorgesehen und Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung)

Kempen, im September 2022  
Stadtwerke Kempen GmbH